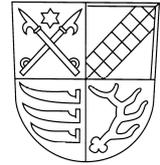


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.)** *Seiten 2-3* **Beschlüsse des Kreistages 20.06.2012**
- 1.) *Seite 2* 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017
- 2.) *Seite 2* Änderung der Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree vom 29.11.2005
- 3.) *Seite 2* Antrag der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in Freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH zur Aufnahme der Kindertagesstätte (Hort und Kita) der Freien Grundschule "Dr. P. Rahn & Partner" Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree
- 4.) *Seite 2* Grundsatz- und Baubeschluss zur Komplettierung des Spreeradweges durch Lückenschluss zwischen der Fluthbrücke Briesen (Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück im Amt Odervorland
- 5.) *Seite 2* Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008
- 6.) *Seite 2* Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008
- 7.) *Seite 2* Austritt aus der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH (EGS) Verkauf der Geschäftsanteile des Landkreises Oder-Spree an der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH an die Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH
- 8.) *Seite 2* Genehmigung einer Eilentscheidung für eine außerplanmäßige Auszahlung als Investitionszuschuss an einen Dritten
- 9.) *Seite 3* Veränderungen in den Ausschüssen
- II.)** *Seite 3* **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.)** *Seiten 4-7* **Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**
- 1.) *Seiten 4-5* Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- 2.) *Seiten 5-7* Öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“
- II.)** *Seite 7* **Bekanntmachung der Hegegemeinschaft Hangelsberg-Spreehagen**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages 20.06.2012

- 1.) 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017

(Beschluss-Nr. 023/22/2012)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die vorliegende 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017

- 2.) Änderung der Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree vom 29.11.2005

(Beschluss-Nr. 004/22/2012)

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Personalkostenförderung des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ab 01.01.2013

- 3.) Antrag der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in Freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH zur Aufnahme der Kindertagesstätte (Hort und Kita) der Freien Grundschule "Dr. P. Rahn & Partner" Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr. 024/22/2012)

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte (Hort und Kita) der Freien Grundschule "Dr. P. Rahn & Partner" Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2013

- 4.) Grundsatz- und Baubeschluss zur Komplettierung des Spreeradweges durch Lückenschluss zwischen der Fluthbrücke Briesen (Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück im Amt Odervorland

(Beschluss-Nr. 028/22/2012).

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Schließung der Netzlücke des Spreeradweges (touristischer Fernradweg) zwischen der Fluthbrücke Briesen (Mark) und dem Dehmsee Berkenbrück auf einer Länge von 5.391 m.

- 5.) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008

(Beschluss-Nr. 025/22/2012)

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008.

- 6.) Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008

(Beschluss-Nr. 026/22/2012)

Der Kreistag beschließt, den Landrat des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008 zu entlasten.

- 7.) Austritt aus der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH (EGS) Verkauf der Geschäftsanteile des Landkreises Oder-Spree an der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH an die Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH

(Beschluss-Nr. 029/22/2012)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt:

1. Der Kreistagsbeschluss Nr. 87/8/99 vom 09.11.1999 wird aufgehoben.

Er lautete wie folgt: „Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat den Austritt aus der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH, Rüdersdorf, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt/Oder HRB-Nr. 1999, beschlossen. Die Anteile werden von der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH zum Nennwert erworben.

2. Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat den Austritt aus der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH beschlossen. Die Anteile des Landkreises Oder-Spree an der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH im Nennwert von 8.000 € werden von der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH für 1,00 € erworben.

- 8.) Genehmigung einer Eilentscheidung für eine außerplanmäßige Auszahlung als Investitionszuschuss an einen Dritten

(Beschluss-Nr. 031/22/2012)

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

9.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr. ohne/22/2012)

Der Kreistag beschließt folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Herr Torsten Henning wird als sachkundiger Bürger abberufen

Kreisausschuss

Herr Lothar Nachtigall (Fraktion Die Linke) wird zum 3. Stellvertreter berufen

Herr Klaus Meyer (Fraktion Die Linke) wird zum 4. Stellvertreter berufen

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07/07 Nr. 19, Seite 286) werden die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008 (Kreistagsbeschluss-Nr. 025/22/2012) sowie über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2008 (Kreistagsbeschluss-Nr. 026/22/2012) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2008 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Beeskow, den 20. Juni 2012

Zalenga
Landrat

B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) **Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

1.) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 23.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	541.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	560.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	541.600,00 €
Auszahlungen auf	603.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	541.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	593.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
15.000,00 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf
15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 23.04.2012

Zalenga
Vorsitzender

Rietzel
Leiter Reg. Planungsstelle

2.) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“

Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Sachlichen Teilregionalplanes
„Windenergienutzung“
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree**

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Vom 18. Juni 2012

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestätigte in ihrer 7. Sitzung/5. Amtszeit am 23.04.2012 mit dem Beschluss-Nr. 12/07/32 den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie mit Beschluss-Nr. 12/07/34 den Entwurf des Umweltberichtes zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Auf der Grundlage der Beschlüsse 12/07/32 und 12/07/34 beschloss die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. 12/07/35 die Eröffnung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie zum Entwurf des Umweltberichtes zum Entwurf des

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) sind der Entwurf eines Regionalplanes mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichts bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten der Region öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend werden der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichts im Zeitraum vom 01.08.2012 bis einschließlich 01.10.2012 bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, der Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichts können innerhalb dieser Frist während der Dienststunden bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienststunden
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	Regionale Planungsstelle Oderland-Spree Berliner Straße 30 Rathaus, Raum 300 15848 Beeskow Telefon: 03366/422 90	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Stadt Frankfurt (Oder)	Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Bauamt Goepelstraße 38 Stadthaus, Haus 1, 1.OG, Raum 1.421 15234 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/552 6107	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Landkreis Märkisch-Oderland	Kreisverwaltung Märkisch-Oderland Fachbereich I Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 Raum A-105 15306 Seelow Telefon: 03346/850 7601	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Landkreis Oder-Spree	Kreisverwaltung Oder-Spree Dezernat III Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen Amt für Kreisentwicklung Breitscheidstraße 07 Haus A, Raum A 125 15848 Beeskow Telefon: 03366/35 1610, 35 1615	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme an den Orten der öffentlichen Auslegung ist nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der vorangehend genannten Dienststunden möglich.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung stehen der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichts zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unter **www.rpg-oderland-spree.de** zur Verfügung.

Im Zeitraum vom 01.08.2012 bis einschließlich 01.11.2012 können schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie zum Entwurf des Umweltberichts zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Regionale Planungsstelle, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow abgegeben werden. Bei der Beteiligung können elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden.

(E-Mail: **windplan@rpg-oderland-spree.de**).
Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift an den Orten der öffentlichen Auslegung während der angegebenen Dienststunden möglich.

Beeskow, den 18.06.2012

Manfred Zalenga
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

II.) Bekanntmachung der Hegegemeinschaft Hangelsberg-Spreenhagen

Die Hegegemeinschaft Hangelsberg-Spreenhagen hat auf ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung am 10.05.2012 in Spreenhagen eine Satzung beschlossen, welche die einheitliche Hege und Bejagung des vorkommenden Schalenwildes regelt.

Diese Satzung liegt bis zum 31.08.2012 bei der Unteren Jagdbehörde, Schneeberger Weg 40 in 15848 Beeskow, zu den Öffnungszeiten, zur Einsicht aus.